

Gemeinde-Info

Thiersee



Ausgabe 04/2017 vom 11.04.2017
ZUGESTELLT DURCH POST.AT – Amtl. Mitteilung

Herausgeber:
Gemeinde Thiersee

A-6335 Thiersee, Vorderthiersee 44
Tel.: (05376) 5231 – Fax: 5231-25
Mail: gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr und Montag von 13 bis 17 Uhr
Sprechstunden Bürgermeister: 8 bis 11 Uhr (bitte um Terminvereinbarung)
Homepage: www.thiersee.tirol.gv.at

Diverse Informationen.....

Private Asphaltierungsarbeiten 2017

Die Gemeinde Thiersee hat die diversen Straßenbau- und Belagsarbeiten für das Jahr 2017 an die Firma Bodner aus Kufstein vergeben.

Im Zuge dieser Arbeiten können auch private Anrainer Asphaltierungsarbeiten durchführen lassen. Es sollte jedoch auch für private Asphaltierungsarbeiten unbedingt vorher ein Angebot eingeholt werden. Die Preise größerer Baulose können für kleinere Asphaltierungsarbeiten (Flickarbeiten) nicht herangezogen werden.

Ansprechperson für private Anrainer ist Herr Hirzinger Peter von der Fa. Bodner (Tel.Nr.: 0664/80 699 14 00).

Breitbandausbau Hinterthiersee/Landl Anmeldungen

Am 21. März 2017 fand in Hinterthiersee eine Info-Veranstaltung der Stadtwerke Kufstein (KufNet) statt.

Der Ausbau des Breitbandnetzes wird sich u.a. auch nach dem konkreten Bedarf richten (tatsächliche Anschlüsse). Zu diesem Zweck müssen sich die Interessierten bei der KufNet melden (formloses Ansuchen). Gemäß dem sich

somit ergebenden Bedarf wird dann von der KufNet entschieden, welche Bereiche in nächster Zeit ausgebaut werden.

Die Kontaktdaten der Stadtwerke Kufstein (KufNet) lauten wie folgt:
Tel.Nr.: 05372/6930-351
E-Mail: info@kufnet.at

Zeckenstudie

Praxis Dr. Dieter Höss und Dr. Julia Parzinger

Wie bereits in der Gemeinde-Info „Ausgabe 10/2016“ informiert, führt die Praxis Dr. Dieter Höss und Dr. Julia Parzinger in Zusammenarbeit mit den Universitäten Wien und Innsbruck eine von den Ethikkommissionen genehmigte wissenschaftliche Studie durch. Dabei wird neben dem Blut des Patienten in einem aufwendigen Verfahren auch die Zecke selbst auf mögliche Krankheitserreger (nicht nur Borellien und FSME) untersucht. Durch diese speziellen Laboruntersuchungen entstehen dem Patienten keine Kosten.

Es wird gebeten, nach einem Zeckenstich die Zecke wie üblich zu entfernen und entweder in einem verschlossenen Glasröhrchen aufzubewahren, oder mit einem Tixostreifen zu fixieren und innerhalb von 5 Tagen mitzubringen, oder zur Entfernung der Zecke und Blutabnahme in die Ordination zu kommen.

An der Studie können nur Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr teilnehmen.

Vielen Dank für die Mithilfe!

Informationen an alle FahrzeuglenkerInnen Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei

Aufgrund regelmäßiger Hinweise und Beschwerden aus unserer Thierseer Bevölkerung, betreffend Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeiten, wurde in einem Gespräch mit der Polizei vereinbart, dass zukünftig in Thiersee nicht nur an den Hauptverkehrsrouten die Geschwindigkeit kontrolliert wird, sondern auch auf unseren stark frequentierten Gemeindestraßen (z.B. Kirchdorf, Schneeberg udgl.).

Dabei handelt es sich keinesfalls um Willkür, Bosheit oder Geldbeschaffung. Diese Aktion soll unseren Thierseer/Innen an den betreffenden neuralgischen Verkehrsflächen wieder mehr Sicherheit und Lebensqualität bringen. Es geht auch keineswegs darum, jemanden abzuzocken oder zu bestrafen. Vielmehr geht es um Bewusstseinsbildung und Anregung, dem eigenen Fahrverhalten wieder mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Verständlicherweise wird in den immer kompakteren Fahrzeugen die Geschwindigkeit von Lenker/Innen ganz anders wahrgenommen als von Anrainer/Innen oder Fußgänger/Innen. Gerade deshalb ist viel Achtsamkeit und Aufmerksamkeit von Fahrzeuglenker/Innen gefordert. Das Gleiche gilt selbstverständlich für Motorrad- und Mopedfahrer/Innen.

Bitte halten Sie sich an die vorgegebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen und denken Sie daran, dass die geplante Maßnahme der Sicherheit und dem Erhalt der Lebensqualität betroffener Thierseer/Innen dient. Ihr verantwortungsvolles Fahrverhalten kommt speziell all' denen zu Gute, die vom Vertrauensgrundsatz ausgenommen sind - nämlich unseren Kindern, Mitmenschen mit Gebrechen und Behinderung und alten Mitbürger/Innen.

DANKE für Ihr Verständnis und Ihr Mittun!

Stellenangebote.....

Servicetechniker für die Firma LEUPAMED GmbH Medizintechnik gesucht.

Kontaktaufnahme:

Tel.Nr.: (05376) 20059 oder 0664/25 25 980

E-Mail: fankhauser@leupamend.at

(Fankhauser Rainer)

Reinigungskraft für Büroräumlichkeiten in Vorderthiersee gesucht (geringfügige Beschäftigung).

Kontaktaufnahme:

Tel.Nr.: (05376) 50 54 16

(Martin Juffinger Bau-GmbH)

Vermietung.....

Büro im Gewerbegebiet Marbling „Dienstleistungszentrum-Tower-Thiersee“ zu vermieten.

Kontaktaufnahme:

Tel.Nr.: (05376) 21 280

E-Mail: baiconsulting@anker.com

www.dlz-tower-thiersee.com

Gemeindewohnung im Volksschulgebäude Landl ab ca. Juli/August 2017 zu vermieten (ca. 100 m²).

Kontaktaufnahme:

Tel.Nr.: (05376) 5231

(Gemeindeamt Thiersee)

Aus dem Gemeinderat.....

Objekt Hinterthiersee 78 (Volksschule/Kindergarten) – Ablauf Leasingvertrag (HYPO Grund- und Bau-Leasing GesmbH Salzburg) – Genehmigung des Kauf- und Auflösungsvertrages:

Das Objekt in Hinterthiersee Nr. 78 (Volksschule/Kindergarten Hinterthiersee) wurde seinerzeit über die HYPO Grund- und Bau-Leasing GesmbH Salzburg finanziert. Der Leasingvertrag läuft im Juni 2017 aus.

Aus diesem Grund ist nunmehr zwischen der HYPO Grund- und Bau-Leasing GesmbH Salzburg (Verkäuferin) und der Gemeinde Thiersee (Käuferin) ein Kaufvertrag zu erstellen und zu verbüchern. Weiters ist zwischen der HYPO Grund- und Bau-Leasing GesmbH Salzburg (Vermieter) und der Gemeinde Thiersee (Mieter) auch ein Auflösungsvertrag zu erstellen.

Der Kaufvertrag und der Auflösungsvertrag wurden vom Gemeinderat genehmigt.

Vorlage der Jahresrechnung 2016 durch den Bürgermeister – Genehmigung durch den Gemeinderat:

Die Jahresrechnung 2016 schließt folgendermaßen ab:

Beschreibung	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmenabstimmung	7.146.476,66	676.128,35
Ausgabenabstimmung	7.042.931,22	676.128,35
Kassen(fehl)bestand	103.545,44	0,00
Einnahmerückstände	304.390,51	0,00
Zwischensumme	407.935,95	0,00

Ausgabenrückstände	128.207,60	0,00
JAHRESERGEBNIS	279.728,35	0,00

Die Jahresrechnung wurde vorher ordnungsgemäß zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einsprüche dagegen wurden nicht vorgebracht.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Grones Werner informierte den Gemeinderat über die Sitzung des Überprüfungsausschusses am 27.03.2017. Dabei wurde insbesondere auch die Jahresrechnung 2016 stichprobenartig überprüft und – soweit in der Kürze möglich – für in Ordnung befunden.

Nachdem der Bürgermeister und der bei der Sitzung anwesende Finanzverwalter den Sitzungsraum verlassen haben, erteilte der Gemeinderat auf Antrag von Frau Vizebürgermeisterin Silvia Schellhorn die Entlastung und die Jahresrechnung für das Jahr 2016 wurde in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Inzwischen vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, aufsichtsbehördlich genehmigte Raumordnungsfälle:

Änderung Flächenwidmungsplan:

Erweiterung Sparmarkt Thiersee:	Änderung (Anpassung) Flächenwidmungsplan (Sonderfläche)
Singer Manfred, Kirchdorf 45:	Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 691 von Freiland in Sonderfläche „Sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“
Thaler Georg, Riedmoosau:	Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 1964/2 von Freiland in Wohngebiet

Erweiterung Sparmarkt Thiersee - Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste.Nr. 601/1 und 601/8 KG Thiersee – geänderter Entwurf – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme (verkürzte Auflagefrist) und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29. Dezember 2016 die Auflage des vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.11.2016 (korrigiert am 02.12.2016), GZl.: FF148/16, zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Im Zuge der Verordnungsprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung wurde festgestellt, dass beim Objekt „Gemeindeamt/Lagerhaus“ ein Fehler enthalten und deshalb eine Änderung des Bebauungsplanes vorzunehmen ist. Es geht dabei um die Gebäudehöhe für das Nebengebäude beim Lagerhaus im Grenzabstandsbereich (andere Festlegung der zulässigen Gebäudehöhe).

Vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG wurde diese Änderung inzwischen vorgenommen.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, den vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 23.11.2016 (korrigiert am 02.12.2016 und 13.03.2017), GZl.: FF148/16, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (verkürzte Auflagefrist).

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich (Verordnungsprüfung).

Raumordnungsangelegenheit „Wohnhausanlage Bau-Werk“ (Weißes Rössl) im Bereich der Gst.Nr. 599/5 KG Thiersee:

Mit dieser Angelegenheit hat sich der Gemeindevorstand/Bauausschuss in letzter Zeit in mehreren Sitzungen befasst (Vorbereitung). Auf diesem Grundstück ist bekanntlich die Errichtung einer Wohnungsanlage mit ca. 20 Wohnungen geplant.

Genehmigung der Widmungsvereinbarung:

Zwischen der Gemeinde Thiersee, der Verlassenschaft nach der Verstorbenen Anneliese Sieberer und der Bau-Werk Projektentwicklung und Bauträger GmbH soll eine Widmungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Die Vereinbarung umfasst u.a. die Punkte Präambel, Flächenwidmung, Verpflichtung, Weiterveräußerung, Konventionalstrafe, Allgemeines.

Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Entwurf des Raumplanungsbüros DI Filzer Freudenschuß ZT OG von derzeit Freiland in Bauland (Wohngebiet) – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 27. März 2017, mit der Planungsnummer 527-2016-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich der

Gst.Nr. 599/4 und 599/5 KG 83018 Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß Entwurf des Raumplanungsbüros DI Filzer Freudenschuß ZT OG – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 27. März 2017, GZl.: FF050/17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich (Verordnungsprüfung).

Aus dem Gemeindevorstand und den verschiedenen Ausschüssen.....

<u>Begutachtung von Bauanzeigen/Baugesuchen:</u>	
Gründhammer Bau GmbH, Marbling 8:	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes im Werkstatt- und Bürobereich
Gründhammer Bau GmbH:	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau einer Wohnanlage mit 10 Wohneinheiten (Bereich Ortseingang Vorderthiersee)
Kießling Gabriele, Mitterland 42:	<ul style="list-style-type: none"> • Zubau an das bestehende Wohnhaus, Errichtung Stützmauer
Dichelberger Franz, Mitterland 61:	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung Carport

Fankhauser Andreas, Mitterland 119:	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau Wohnhaus 	
Juffinger-Konzett Beteiligungs-GmbH:	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau eines Mitarbeiterhauses mit 13 Wohneinheiten in Hinterthiersee 11 (ehemals Pension Flori) 	
Juffinger - Thierseerhof:	<ul style="list-style-type: none"> • Umbau/Sanierung im EG und UG 	
Graßhoff Willi, Oberend, Grub 30:	<ul style="list-style-type: none"> • Anbau eines überdachten Lagerplatzes 	
Piehlmeier Andreas und Martin, Grub 51:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Dachgeschoß, Anbau Nebenraum 	
Juffinger Johann, Krapf, Vorderer Trojer 5:	<ul style="list-style-type: none"> • Zubau einer Maschinenhalle 	
Mairhofer Helmut, Müllner, Schmiedtal 29:	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines Bienenhauses 	
Pirchmoser Benedikt, Bichl, Riedenberg 28:	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung Überdachung Düngerstätte 	
Hornbacher Johann, Langhof:	<ul style="list-style-type: none"> • Abbruch/Neubau Almhütte Ackern 	
<u>Straßenbau- und Belagsarbeiten 2017 – Ausschreibung – Vergabe:</u>		
Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses wird der Auftrag für die Straßenbau- und Belagsarbeiten 2017 an die Firma Bodner aus Kufstein als Billigstbieter vergeben.		
Beim Billigstbieter (Fa. Bodner) verteilt sich der Angebotspreis auf die einzelnen Obergruppen wie folgt:		
OG	Bezeichnung	Brutto
OG 01	Riedenbergstraße	25.158,06
OG 02	Spazierweg Bänken	8.801,56
OG 03	Gehsteig Mitterland	17.749,63
OG 04	Zufahrt Kreil	22.218,11
OG 05	Diverse Kleinmaßnahmen	17.656,35
	Gesamtsumme	91.583,71